



HVBG

HVBG-Info 16/1985 vom 15.08.1985, S. 0023 - 0025, DOK 194.84:431.11/091/017

Arbeitsunfähigkeit ausländischer Arbeitnehmer, die dem deutschen Sozialversicherungsrecht unterliegen und während eines Aufenthalts in ihrem Heimatstaat erkranken - VB 64/85

Arbeitsunfähigkeit ausländischer Arbeitnehmer, die dem deutschen Sozialrecht unterliegen und während eines Aufenthalts in ihrem Heimatstaat erkranken;

- hier: 1. Urteil des Hessischen Landessozialgerichts vom
9. Juli 1980 (L-8/Kr-1111/79)
2. Urteil des Bundessozialgerichts vom 23. März 1983
(3 RK 26/82)
3. Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamm vom
7. September 1982 (7 Sa 651/82)

Zusammenfassung:

Es werden drei weitere Urteile bekanntgegeben, in denen Ausführungen dazu enthalten sind, welche Rechtswirkung Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen haben, die von Ärzten ausgestellt werden, die im Ausland ansässig sind. Die Ausführungen des Hessischen LSG stehen dabei im Gegensatz zu denen des LSG Rheinland-Pfalz, die mit Schreiben an die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung vom 14. Februar 1985 (VB 15/85) bekanntgegeben wurde.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004548 = VB 064/85 vom 15.08.1985